

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasure B 60273

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:	Glasure B 60273
1.2 Artikel-Nr.:	05480
1.3 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / der Gemisches:	Industrielle Verwendung.
1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenname:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH In den Erlen 4 56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 26 24/94 169-0
Telefax:	+49 (0) 26 24/94 169-29
1.5 Auskunftgebender Bereich:	+49 (0) 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gefahrenkategorien:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2.
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 3.
Gefahrenhinweise:	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente (n) zur Etikettierung:	Quarz, Zinkoxid.
Signalwort:	Achtung.
Piktogramme:	



Gefahrenhinweise

H373	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P273	

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Hinweis zur Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
 Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemische aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	238-878-4			1 - < 5 %
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] STOT RE 1; H372				
Bariumcarbonat	513-77-9	208-167-3	056-003-00-2		1 - < 5 %
	Acute Tox. 4; H302				
Lithiumcarbonat	554-13-2	209-062-5		01-2119516034-53	1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319				
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	030-013-00-7		1 - < 5 %
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bisher keine Symptome bekannt.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Produkt selbst brennt nicht.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
-------------------------------	---

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
---	---

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
- -	Bariumverbindungen, lösliche (außer Bariumoxid und Bariumhydroxid)		0,5 E		1(l)	
1314-13-2	Zinkoxid-Rauch (OLD)		5 A		4	MAK

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille.
Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver.
 Farbe: Weiß.
 Geruch: Geruchlos.

Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.
 Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
 Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
 Zu vermeidende Bedingungen: Keine/keiner.
 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung	CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
Bariumcarbonat	513-77-9	Oral	LD ₅₀	418 mg/kg	Ratte	
Lithiumcarbonat	554-13-2	Oral	ATE	500 mg/kg		
Zinkoxid	1314-13-2	Oral	LD ₅₀	>5.000 mg/kg	Ratte	IUCLID

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Sonstige Angaben zu Prüfungen: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol /Wasser

Bezeichnung	CAS-Nr.	Log Pow
Bariumcarbonat	513-77-9	- 1,32

Mobilität im Boden: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
 Beurteilung: Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel Produkt
 101212: Abfälle auch thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)
 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschifftransport (ADN)
 Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschifftransport (IMDG)
 Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO)
 Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Umweltgefahren
 Umweltgefährdend: Nein.
 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Es liegen keine Informationen vor.
 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwender.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: Status:	1 – schwach wassergefährdend. Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances.
CAS:	Chemical Abstracts Service.
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50 %.
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50 %.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H373	Kann die Organe (Lunge) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H372	Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	Kann die Organe (...) schädigen bei längerer und wiederholter Exposition durch Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen).